Eingegangen am

- 2. Juli 2024

Sekretariat Gemeinderat

AUFRECHT DÜBENDORF

Claudia Günthart
Höglerstrasse 37
8600 Dübendorf

Gemeinderatspräsident
Patrick Schärli
Sekretariat Gemeinderat
Stadtverwaltung
Usterstrasse 2
8600 Dübendorf

GR Geschäft Nr. 44 / 2024

Dübendorf, 26. Juni 2024

Schriftliche Anfrage zu den völkerrechtlichen Instrumenten der WHO, der Souveränität und der Opting-out-Erklärung durch den Bundesrat

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident

Am 1. Juni 2024 ist die 77. Weltgesundheitsversammlung der WHO zu Ende gegangen. An dieser Zusammenkunft wurden weitreichende Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) angenommen. Die Verhandlungen über einen neuen Pandemievertrag werden weitergeführt. Dieser soll spätestens an der 78. Weltgesundheitsversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Möglicherweise haben Sie sich bereits mit den von der WHO geplanten neuen Regelungen befasst. Der neue Pandemievertrag und die Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV, siehe SR 0.818.103) sehen vor, die Kompetenzen der WHO in Gesundheitsfragen massiv zu erweitern. Sollten der Pandemievertrag und die Änderungen der IGV für die Schweiz in Kraft treten, hätte das einen bedrohlichen Verlust an Souveränität und demokratischer Selbstbestimmung der Schweiz und ihrer Bevölkerung zur Folge.

Sowohl die Ausrufung einer Pandemie – die wegen allem, was die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt betrifft, erfolgen kann – als auch die entsprechenden Massnahmen würden allein in der Hand des Generaldirektors der WHO liegen. Sein Entscheid könnte nicht hinterfragt werden. Es gibt weder nationale oder internationale Kontrollmöglichkeiten noch die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung.

Die verordneten Massnahmen wie Lockdown, Test- und Impfzertifikat, Impfzwang, Quarantäne und Isolation, Contact Tracing etc. könnten weitreichende Auswirkungen auf Bewohner und Unternehmen auch in Dübendorf haben.

Meine Fragen dazu:

1. Welche Auswirkungen erwarten Sie im Falle einer von der WHO angeordneten lokalen Massnahme, z.B. einem lokalen Lockdown, der die Stadt Dübendorf betrifft?
2. Wie planen Sie damit umzugehen? Wie werden Sie sicherstellen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin ihrer Arbeit nachgehen können?
3. Wie werden Sie sicherstellen, dass das lokale Gewerbe nicht geschädigt wird? Die Behörden auf kantonaler und nationaler Ebene werden sich als nicht zuständig erklären und den schwarzen Peter der WHO zuschieben.
4. Wie kann verhindert werden, dass es nicht erneut zu einer Ausgrenzung kommt, wie zum Beispiel bei der Kunsteisbahn im Chreis, wo die (unnötige) 2G Regel sogar draussen galt? Dübendorf hatte strengere Regeln als kantonal/national gefordert war.

Die Annahme der IGV durch die Weltgesundheitsversammlung bedeutet, dass die IGV am 1. Juni 2025 automatisch für die Schweiz in Kraft treten. Das hätte umfassende Auswirkungen auf uns Menschen. Ein von ABF Schweiz in Auftrag gegebenes Gutachten hält fest, dass die IGV dem Parlament unterbreitet werden müssen. Damit eine Überprüfung durch die Bundesversammlung möglich ist, hat der Bundesrat in den nächsten zehn Monaten seinen Widerspruch zu erklären und die Änderungen abzulehnen (sog. Opting-out).

Ich bitte Sie eindringlich, auch im Namen der Bürgerinnen und Bürger von Dübendorf, die mir und Ihnen ihr Vertretungsmandat erteilt haben, aktiv zu werden.

Bitte setzen Sie sich in Bundesbern dafür ein, dass diese Verträge nicht unterzeichnet werden. Fordern Sie den Bundesrat und die Bundesversammlung auf, das Widerspruchsrecht zu den IGV auszuüben und die Ablehnung der Änderungen zu erklären.

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen durch den Stadtrat.

Freundliche Grüsse

Claudia Günthart
Gemeinderätin
Aufrecht Dübendorf

Hintergrundwissen:
Weitere Informationen zu Pandemievertrag und IGV finden Sie hier: https://abfschweiz.ch